

Gesetzgebung und Gutachten berücksichtigen

„Ein neues Netz“; 27. April.

„Diesmal müssen die Stadtwerke München viel Geld ausgeben für den Ersatz einer 110 Jahre alten Leitung am Talgrund in Thalham, um das Leitungsnetz von 3200 Kilometern Länge in München speisen zu können, um 1,4 Millionen Münchner zu versorgen. Gott sei Dank sind keine Privatgrundbesitzer mit ihren angestammten Häusern im Weg, sodass man auf niemanden mehr Rücksicht nehmen muss, höchstens auf ein paar Radfahrer.

Warum ist nicht zu lesen, dass hier die Münchner unser Wasser aus dem Landkreis – ohne Eigentumsrechte auf dieses Wasser, nur aufgrund notdürftig eingetragener ‚behaupteter Befugnisse‘ – dem Verkauf und der Vermarktung in und um München zuführen? Warum liest man nichts über die Absichten des

Landrats, die Wasserentnahme plus Schutzzone ohne Rücksicht auf die Bürger und Kommunen festzuschreiben? Als Grundlage dient ihm eine von der SWM GmbH ausgearbeitete Broschüre für die Vorgehensweise zur Entscheidungsfindung. Es fehlt eine verantwortungsvolle Position unter Berücksichtigung aller Gutachten und der aktuellen Gesetzgebung.“

Lorenz Hilgenrainer
Darching

Reden Sie mit!

Ihre Zuschriften – auch per Mail bitte stets mit Ihrer vollständigen Postanschrift – sollten sich auf Veröffentlichungen in dieser Zeitung beziehen und 80 Zeilen à 26 Anschläge nicht überschreiten. Unter Umständen müssen wir kürzen, um eine Veröffentlichung zu ermöglichen. Leserbriefe stellen keine redaktionelle Meinungsäußerung dar.